



## Studienplan für das Masterstudienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie<sup>1</sup>

### Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichtlicher und Provinzialrömischer Archäologie oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

### Sprachkenntnisse (§ 8)

- Bei der Anmeldung zur Masterarbeit muss der Nachweis von Lateinkenntnissen gemäss Wegleitung von Studierenden erbracht werden, die ihre Masterarbeit in Provinzialrömischer Archäologie verfassen.

### Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>10 KP</b> , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit - 2 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Epochenvertiefung Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzial-römische Archäologie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>4 KP</b> aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theorie und Methoden der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>6 KP</b> aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Fund- und Befundbearbeitung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>10 KP</b> aus - Praktikum (Learning Contract)	Praxis der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie: Masterprojekt	Praktikum
<b>5 KP</b>	Masterprüfung	
<b>35 KP</b>	Minor	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>65 KP</b>	Major	

<sup>1</sup> Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.



*Masterarbeit*

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, in weiteren Sprachen nach Vereinbarung mit den Prüfenden der Masterarbeit.

*Masterprüfung*

Für die Prüfung werden mit den Prüfenden drei Themen vereinbart, von denen eines im Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie und eines im Bereich der Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie liegt. Geprüft werden die drei vereinbarten Themen.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Altertumswissenschaften

*Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.